

Medienmitteilung
Olten, 11. Februar 2017

Das Verordnungspaket 2017 und die Schafrisse im Kanton Tessin beschäftigen SAV Vorstand

Der Vorstand des Schweizerischen Alpwirtschaftlichen Verbands (SAV) hält an seiner Forderung fest, den Schutzstatus des Wolfes zu lockern und die Massnahmen für den Herdenschutz besser abzugelten. Die Streichung der Kurzalpfung in der vorliegenden Anhörung zur AP 2018 lehnt der SAV ab. Die Alpwirtschaft ist ein wichtiger Bestandteil der Schweizer Landwirtschaft. Das Direktzahlungssystem muss für regionale Besonderheiten Lösungen liefern.

Die jüngsten Wolfsangriffe auf Schafherden im Kanton Tessin sind besorgniserregend. Innerhalb von drei Tagen wurden 45 Schafe auf gesicherten Weiden und in einem Stall gerissen. In seinem Positionspapier fordert der Verband, schadenstiftende Tiere rascher entfernen zu können. Bereits im vergangenen Sommer hatten Alpbewirtschafter eine rekordverdächtige Anzahl Schafrisse zu beklagen. Das vom Bund ausgearbeitete Wolfskonzept greift ungenügend und ist in der Praxis nicht umsetzbar. Der Mehraufwand für den Herdenschutz ist kostenintensiv und garantiert keinen absoluten Schutz. In Absprache mit Verbänden im In- und Ausland arbeitet der SAV auf Lockerung des Schutzstatus des Wolfes hin.

Die Alpwirtschaft leistet einen wichtigen Beitrag an die Schweizer Landwirtschaft. Entsprechend müssen die Anreize für die Sömmerung von Milchvieh richtig gesetzt werden. Das in der Anhörung befindliche Verordnungspaket 2017 erwähnt die bereits im Verordnungspaket 14-17 beschlossene Befristung der Kurzalpfung per Ende 2017. Dadurch würden ab 2018 die höheren Beiträge für einen Teil des Milchviehs, das auf Alpen mit einer ortsüblichen Sömmerungsdauer von weniger als 100 Tagen gehalten wird, durch die Sömmerungsbeiträge pro Normalstoss ersetzt. Der Wegfall des Kurzalpfungsregimes bedroht die Bewirtschaftung von Hochalpen mit Milchvieh vor allem in den Kantonen Tessin und Graubünden und ignoriert die wertvollen Leistungen der traditionellen Milchkuhalpen der Ost- und Zentralschweiz. Angesichts der prekären Lage auf dem Milchmarkt darf der Anreiz für die Sömmerung von Milchkühen nicht ersatzlos gestrichen werden. Der SAV setzt sich für die Weiterführung des Systems ein.

Mit der aktuellen Agrarpolitik verfügt die Alpwirtschaft über eine gute Ausgangslage. Diese gilt es zu nutzen und für die Landwirtschaft und Gesellschaft in Wert zu setzen. Die aktiven Äplerinnen und Äpler spielen dabei eine zentrale Rolle. Mit dem eingeleiteten Reorganisationsprozess will der Dachverband die kantonalen Verbände stärken und einen engeren Austausch mit den Alpbewirtschaftern pflegen.

Auskünfte:

Erich von Siebenthal, NR und Präsident SAV: Tel. 078-856 12 40

Jörg Beck, Geschäftsführer SAV: Tel. 031-382 10 10